

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Mai 2007

Nr. 2007/814

### **Gemeinde Meltingen: Ausbau Elektrizitätsversorgung Höfe West, Beitragszusicherung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die EBM Netz AG, Münchenstein, ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 100'000 Franken des Projektes Ausbau Elektrizitätsversorgung Höfe West in der Gemeinde Meltingen.

#### **2. Erwägungen**

Der Ausbau dieser Stromversorgung ist primär wegen der neuen Wasserversorgung Höfe West (Pumpwerk Zägerten) und dem Anschluss der Neusiedlung Schopfbodenhof der Familie Spaar notwendig. Das von der EBM Netz AG ausgearbeitete Projekt umfasst eine neue Trafostation, 680 m 0.4-kV-Kabelleitungen sowie 1'700 m Kabelschutzrohre mit Gesamtkosten von 100'000 Franken. Davon sind 80'000 Franken beitragsberechtigt.

Die Kabelschutzrohre werden weitgehend in den Gräben der bereits genehmigten Wasserversorgung verlegt. Das Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) hat die neue Trafostation Zägerten bereits mit Plangenehmigungsverfügung vom 28. Februar 2006 genehmigt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und notwendig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 80'000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 16'000 Franken zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat einen pauschalen Bundesbeitrag von 20'000 Franken in Aussicht gestellt.

Die Arbeiten werden von der EBM Netz AG weitgehend in eigener Regie ausgeführt.

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 8 ff des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (BGS 923.12)

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

3.2 Das Projekt wird genehmigt. Vorbehalten bleiben die Auflagen des ESTI.

- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 80'000 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 16'000 Franken zugesichert.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2008 gewährt.
- 3.5 Die EBM Netz AG hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerhaltungspflicht zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen  
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Raumplanung  
Solithurnische Gebäudeversicherung  
Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstr. 5, 3003 Bern  
Gemeindepräsidium der Gemeinde Meltingen, 4233 Meltingen  
EBM Netz AG, Weidenstrasse 27, 4127 Münchenstein

Staatskanzlei, **Publikation Amtsblatt:**

„Das Projekt Ausbau Elektrizitätsversorgung Höfe West in der Gemeinde Meltingen wird genehmigt. Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4509 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“